

Frank Ohoven
Tonackerstrasse 5
8604 Volketswil

KR-Nr. 99/2007

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend für eine Polizei ohne Interessenkonflikt

Antrag:

Die Einnahmen der Ordnungsbussen bei Übertretungen im Strassenverkehr sollen zweckgebunden in ein meist defizitäres Konto des Kantons bzw. der Gemeinden einfließen, welches weder direkt noch indirekt mit der Polizei in Verbindung steht und möglichst einen sozialen Hintergrund hat.

Der Polizei ist ein fixer Budgetbetrag für den Betrieb zur Verfügung zu stellen, der nicht durch die Einnahmen der Ordnungsbussen beeinflusst werden kann, aber die notwendigen Kosten zur Wahrung der Verkehrssicherheit und -ordnung wie bis anhin deckt.

Begründung:

Wir leben in einer Demokratie, in der die Polizei (als Teil der Exekutive) nicht in einen Interessenkonflikt zwischen Budget und Wahrung der Verkehrssicherheit geführt werden darf. Die Polizei darf nicht die Auflage haben - wie ein privates Unternehmen - sich zumindest teils, selber finanzieren zu müssen.

Die in der jüngeren Vergangenheit bekannt gewordenen Fälle, in welchen Polizisten entweder dazu aufgefordert wurden mehr Bussen auszustellen - im Rahmen des Gesetzes - oder in denen Verkehrskontrollen explizit angeordnet wurden, um das Budget auszugleichen, würden somit ihre Grundlage verlieren.

Das Image der Polizei kann durch die Umsetzung dieser Initiative nur profitieren, da sie nicht mehr dem Vorwurf ausgesetzt wäre, aus Budgetinteressen Verkehrskontrollen durchzuführen. Die Polizei könnte so wieder vermehrt ihren primären Auftrag wahrnehmen «dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung zu dienen».

Das oberste Ziel der Polizei muss es sein, die Sicherheit und Ordnung im Verkehr zu erhalten und zu verbessern. Die Umsetzung der vorliegenden Initiative hebt den Interessenkonflikt der Polizei auf, die Einnahmen der Ordnungsbussen - und damit das eigene Budget - zu beeinflussen.

Da es sich bei dieser Vorlage um eine reine Umverteilung der Finanzen handelt, sind keine neu anfallenden Kosten zu berücksichtigen.

Volketswil, 12. März 2007

Mit freundlichen Grüßen
Frank Ohoven

Matthias Bickel

99/2007